



LAND
TIROL

Befragung aller Tiroler Gemeinden zum Thema Barrierefreiheit und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Eine Stellungnahme des Tiroler Monitoringausschusses
zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der
Durchführung des Übereinkommens über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Einleitung	4
Gemeindebefragung in Tirol – Darstellung der Ergebnisse	5
Barrierefreiheit innerhalb der Gemeinde	6
Teilhabe am öffentlichen Leben	7
Freizeitangebote	8
Wohnraum	9
Schulbereich	10
Digitale Barrierefreiheit	11
Politik und Arbeitsmarkt	12
Anhang	14
Tabellarischer Anhang – Daten zu den Abbildungen 1-11	14
Impressum	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Selbsteinschätzung der Gemeinden in Bezug auf Barrierefreiheit (270 Gemeinden haben die Frage beantwortet).....	6
Abbildung 2: barrierefreie öffentliche Einrichtungen (270 von 279 Gemeinden)	6
Abbildung 3: Angebot an Unterstützungsleistungen (257 von 279 Gemeinden)	7
Abbildung 4: Angebot an Unterstützungsleistungen im Straßenverkehr (265 von 279 Gemeinden)	8
Abbildung 5: barrierefreie Freizeitangebote (264 von 279 Gemeinden)	8
Abbildung 6: Angebot an barrierefreien Gemeindewohnungen (266 von 279 Gemeinden)	9
Abbildung 7: Einbeziehung von Sachverständigen für Barrierefreiheit (233 von 279 Gemeinden).....	9
Abbildung 8: Einbeziehung von Gemeindebürger_innen mit Behinderungen (228 von 279 Gemeinden).....	10
Abbildung 9: Angebot an Unterstützungsleistungen in Bildungseinrichtungen (252 von 279 Gemeinden)	10
Abbildung 10: Maßnahmen, um den Schulweg barrierefrei zu gestalten (187 von 279 Gemeinden)	11
Abbildung 11: Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit – Personenkreis (246 von 279 Gemeinden).....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auf einer Skala von 0-10, wo würden Sie Ihre Gemeinde allgemein in Bezug auf Barrierefreiheit und Gleichbehandlung einordnen?	14
Tabelle 2: Sind folgende Einrichtungen in Ihrer Gemeinde barrierefrei zugänglich?	14
Tabelle 3: Welche Unterstützungsleistungen bietet Ihre Gemeinde an?	14
Tabelle 4: Gibt es in Ihrer Gemeinde folgende Unterstützungen für den Straßenverkehr?	15
Tabelle 5: Gibt es in Ihrer Gemeinde folgendes Freizeitangebot?	15
Tabelle 6: Gibt es barrierefreien gemeindeunterstützten Wohnraum?	15
Tabelle 7: Werden bei Bauvorhaben seitens der Gemeinde Sachverständige für Barrierefreiheit hinzugezogen?	15
Tabelle 8: Werden bei Bauvorhaben Gemeindebürger_innen mit Behinderungen hinzugezogen?	15
Tabelle 9: Welche Unterstützungsleistungen gibt es in den genannten Bildungseinrichtungen?	15
Tabelle 10: Was wird in Ihrer Gemeinde unternommen, um den Schulweg barrierefrei zu gestalten?	16
Tabelle 11: Sind digitale Informationen der Gemeinde für folgende Personengruppen barrierefrei zugänglich?	16

Einleitung

Die Idee einer tirolweiten Umfrage zum Thema Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion in den Gemeinden stammte aus der vergangenen 13. öffentlichen Sitzung des Tiroler Monitoringausschuss in Reutte. Die Aufgabe des Tiroler Monitoringausschusses besteht in der Förderung, dem Schutz und der Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen –kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Der Tiroler Monitoringausschuss veranstaltet in der Regel jährlich zwei öffentliche Sitzungen. Der Ausschuss kommt damit dem Auftrag der BRK nach, die Zivilbevölkerung in seine Aufgaben miteinzubeziehen. Die öffentlichen Sitzungen haben zu Beginn alle in Innsbruck stattgefunden. Aus Rückmeldungen haben wir erkannt, dass Betroffene und Interessierte aus den entlegeneren Bezirken Tirols kaum die Möglichkeit haben, an unseren öffentlichen Sitzungen teilzunehmen. Daher wurde in der Jahresplanung 2018 der Beschluss gefasst, erstmals eine öffentliche Sitzung in einem Bezirk abzuhalten. So waren wir 2018 zu Gast in Lienz mit dem Thema „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen –die Situation in Osttirol“.

Aufgrund des großen Interesses und des Bedarfs entschloss sich der Tiroler Monitoringausschuss erneut eine Sitzung in einem Bezirk abzuhalten. So waren wir 2021 zu Gast in Reutte und beschäftigten uns mit der Situation in Reutte in Bezug auf folgende Themen: Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Zur Erhebung der Ist-Situation hatten wir eine Befragung in allen Gemeinden in Reutte durchgeführt. Diese lieferte einige interessante Schlussfolgerungen und konnte Bewusstsein bei einigen Gemeinden schaffen. Daher überlegten wir uns die Ausdehnung dieser Umfrage auf Gemeinden in Tirol. Zur besseren Vergleichbarkeit, wurden keine zentralen Fragen verändert. Die Ergebnisse dieser Befragung berichten wir in dieser Stellungnahme. Des Weiteren werden Verbesserungsmöglichkeiten und geplante Maßnahmen vorgestellt.

Diese Stellungnahme beinhaltet Abbildungen mit komplexen Diagrammen aus tabellarischen Daten. Zu jeder dieser Abbildungen im Text gibt es im Anhang eine Tabelle, welche barrierefrei lesbar ist.

Gemeindebefragung in Tirol – Darstellung der Ergebnisse

Der Tiroler Monitoringausschuss führte bereits im Rahmen der 13. Öffentlichen Sitzung in Reutte eine bezirksweite Umfrage zum Thema Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden von Reutte durch. Da diese Befragung bereits einige interessante Erkenntnisse hervorbrachte, wurde eine Ausdehnung der Befragung auf alle Gemeinden in Tirol beschlossen.

Im Bezirk Reutte wurde die Umfrage allen 37 Gemeinden zur Verfügung gestellt. Von 37 Gemeinden gaben 32 Gemeinden Ihre Daten vor Ablauf der Erhebungsfrist ab. In einem zweiten Schritt wurde die Umfrage nun den restlichen 247 Gemeinden zur Verfügung gestellt und um ihre Mithilfe zur Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderungen gebeten. Den ausständigen Gemeinden des Bezirks Reutte, wurde die Umfrage zudem erneut zugesandt. Nur fünf von insgesamt 279 Gemeinden verweigerten trotz mehrmaliger Bitte die Zusammenarbeit, dies entspricht einer Rücklaufquote von 98 %. Zum Zeitpunkt der Befragung gab es noch 279 Gemeinden in Tirol. Seit der Zusammenlegung der Gemeinden Mühlbachl, Pfons und Matrei zur Gemeinde Matrei mit 1. Januar 2022, reduziert sich die Gesamtanzahl auf 277 Gemeinden in Tirol. Die Reaktionen auf unsere Umfrage reichten von äußerst positiven und bemühten Rückmeldungen, bis hin zu absolutem Desinteresse und Unverständnis, warum Gemeinden daran teilnehmen sollen. Dies zeigt, dass es bei einigen Gemeinden noch weiterer Sensibilisierungsmaßnahmen bedarf.

Die Umfrage umfasste folgende Bereiche:

- Allgemeines zur jeweiligen Gemeinde,
- Barrierefreiheit im Allgemeinen, Fragen zu öffentlichen Einrichtungen,
- Fragen zum Nahverkehr innerhalb der Gemeinde,
- barrierefreiem Wohnraum,
- barrierefreiem Internet und Informationszugang,
- politische Teilhabe
- und die Erhebung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Umfrageergebnisse auf einer Selbsteinschätzung der befragten Gemeinden basieren und die Ergebnisse daher keine verifizierbare, objektive Aussagekraft haben. Dabei wurden nicht immer alle Fragen beantwortet, was bei den Ergebnissen zu sehen ist. Wie viele Gemeinden, die jeweiligen Fragen beantwortet haben, ist in Klammer bei den Diagrammen angegeben.

Unsere Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass zur Umsetzung von Barrierefreiheit oft unzureichende Kenntnisse bestehen, sodass zwar Barrierefreiheit angedacht, aber nicht korrekt ausgeführt wird (z.B. Rampe mit einer Stufe am Ende; barrierefreier Veranstaltungssaal ohne barrierefreie Toilette; Blindenleitsysteme die im Nichts enden)

Ziel des Tiroler Monitoringausschuss ist es, einen Überblick über die Situation in Tirol zu schaffen, vor allem aber die Gemeinden zu sensibilisieren und auf Probleme aufmerksam zu machen. Außerdem ist es für den Monitoringausschuss von Bedeutung, den Begriff Barrierefreiheit klar zu definieren. Nicht nur Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind von Barrieren betroffen. Auch Menschen mit Seh-/Hörbeeinträchtigungen, Lernschwächen, psychischen Beeinträchtigungen und/oder anderen Behinderungen werden täglich mit Barrieren konfrontiert. Auch Menschen ohne Behinderungen stehen situationsbedingt immer wieder vor Barrieren. Die Umfrage hat gezeigt, dass Barrierefreiheit häufig nur in Kombination mit Mobilitätseinschränkungen bedacht wird. Es ist wichtig, Barrierefreiheit in allen Bereichen zur Voraussetzung zu machen, um Verbesserungen für alle Betroffenen zu schaffen.

Barrierefreiheit innerhalb der Gemeinde

Als Einstiegsfrage diente eine Selbsteinschätzung der Gemeinden in Bezug auf Barrierefreiheit im Allgemeinen. Diese führte zum Ergebnis, dass sich nur zehn der teilnehmenden Gemeinden als umfassend barrierefrei bezeichneten und vier Gemeinde das absolute Gegenteil angab. Anzumerken ist hier, dass sich über 90% in der oberen Hälfte sehen.

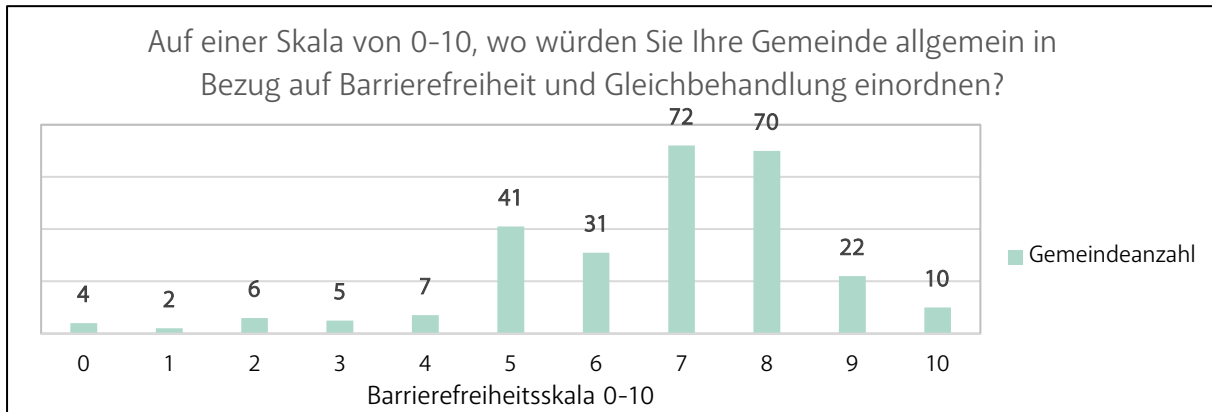


Abbildung 1: Selbsteinschätzung der Gemeinden in Bezug auf Barrierefreiheit (270 von 279 Gemeinden haben die Frage beantwortet)

Eine wesentliche Einschränkung für Menschen mit Behinderungen erfolgt, wenn ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt wird. Gerade öffentliche, in Gemeindebesitz stehende Einrichtungen müssen daher besonders auf Barrierefreiheit achten und an der Ausdehnung ihres Angebots arbeiten. Dazu sind sie auch seit 2005 gesetzlich verpflichtet.

Unsere Erhebung zeigte, dass sich die teilnehmenden Gemeinden in diesem Bereich sehr barrierefrei einschätzen. Sie gaben an, dass ein hoher Prozentsatz an öffentlichen Gebäuden bereits barrierefrei ist. Ob diese Einschätzung der Realität entspricht, konnte nicht überprüft werden und muss auf Grund der Erfahrungen leider in Frage gestellt werden.

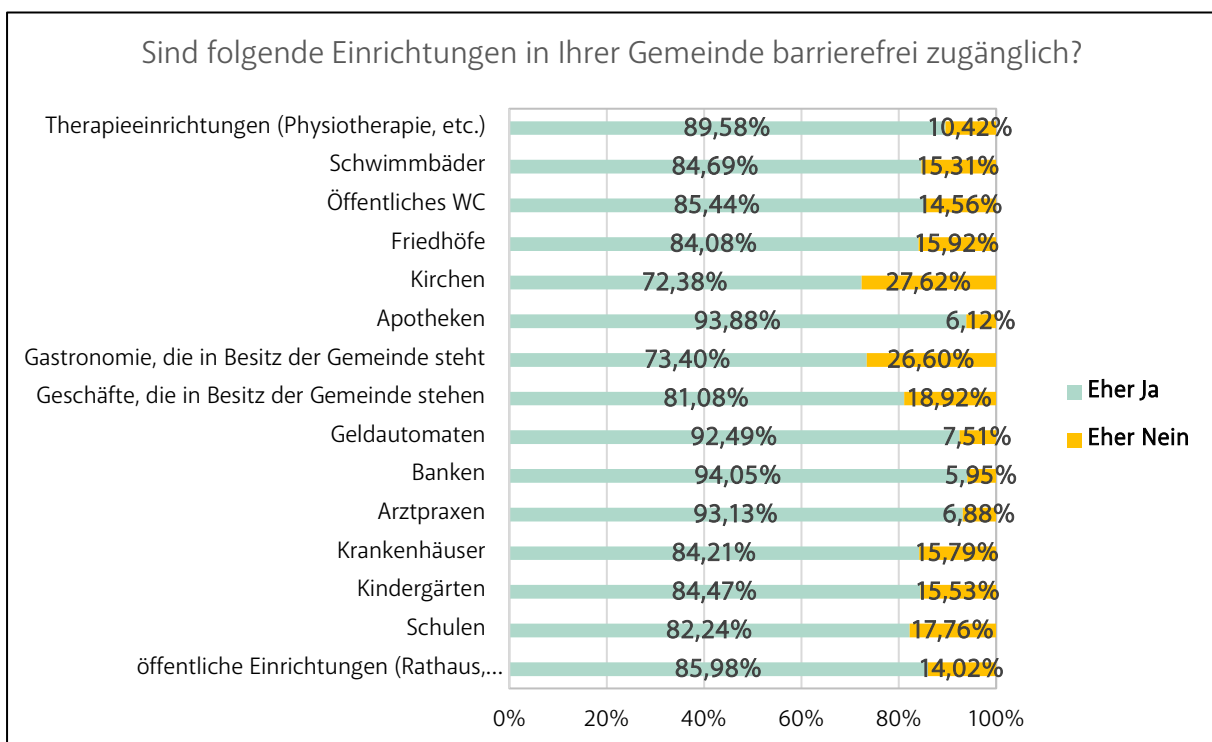


Abbildung 2: barrierefreie öffentliche Einrichtungen (270 von 279 Gemeinden)

Zu beachten gilt der Aspekt, dass nicht alle Gemeinden über alle zuvor aufgelisteten Einrichtungen verfügen. Auf die Frage, ob und welche Projekte zum Thema Barrierefreiheit geplant sind, antworteten über 60 %, dass in Zukunft keine Projekte geplant seien. Einige Gemeinden nannten Projekte wie den Umbau von Kirchengängen, die barrierefreie Planung eines neuen Bildungscampus und die Adaptierung von Gemeindeämtern, Kindergärten und Volksschulen im Sinne der Barrierefreiheit. Außerdem wurde die Schaffung von weiteren Behindertenparkplätzen und die Verbesserung von Straßenübergängen, Pflasterung und Beschilderung bei einer Gemeinde genannt. Die Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen, sowie die Errichtung von Blindenleitsystemen stehen im Vordergrund.

Über 40 % der teilnehmenden Gemeinden gaben zu hohe Kosten als Grund für fehlende Maßnahmen zur barrierefreien Adaptierung an. Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit zu erhalten. 70 % der teilnehmenden Gemeinden ist diese Möglichkeit auch bekannt, jedoch verfügt nur ein Drittel der Gemeinden 2021 über ein Budget für die Realisierung von derartigen Projekten. Andere Gemeinden nannten wiederum, dass Barrierefreiheit in ihrer Gemeinde noch nicht gefordert wurde oder baurechtlich nicht möglich sei. Positiv zu bemerken ist, dass 40 % der befragten Gemeinden angaben, gerade dabei zu sein, weitere Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit zu setzen.

Teilhabe am öffentlichen Leben

Das Angebot an Unterstützungsleistungen ist entscheidend für eine erfolgreiche Inklusion. Es benötigt umfassende Unterstützungsleistungen in allen Lebensbereichen. Diese sind laufend auszubauen, um eine Verbesserung für Betroffene zu bewirken. Vor allem sollte aber das Angebot an persönlicher Assistenz erweitert werden. Durch persönliche Assistenz kann beispielsweise selbstbestimmtes Wohnen deutlich gefördert werden.

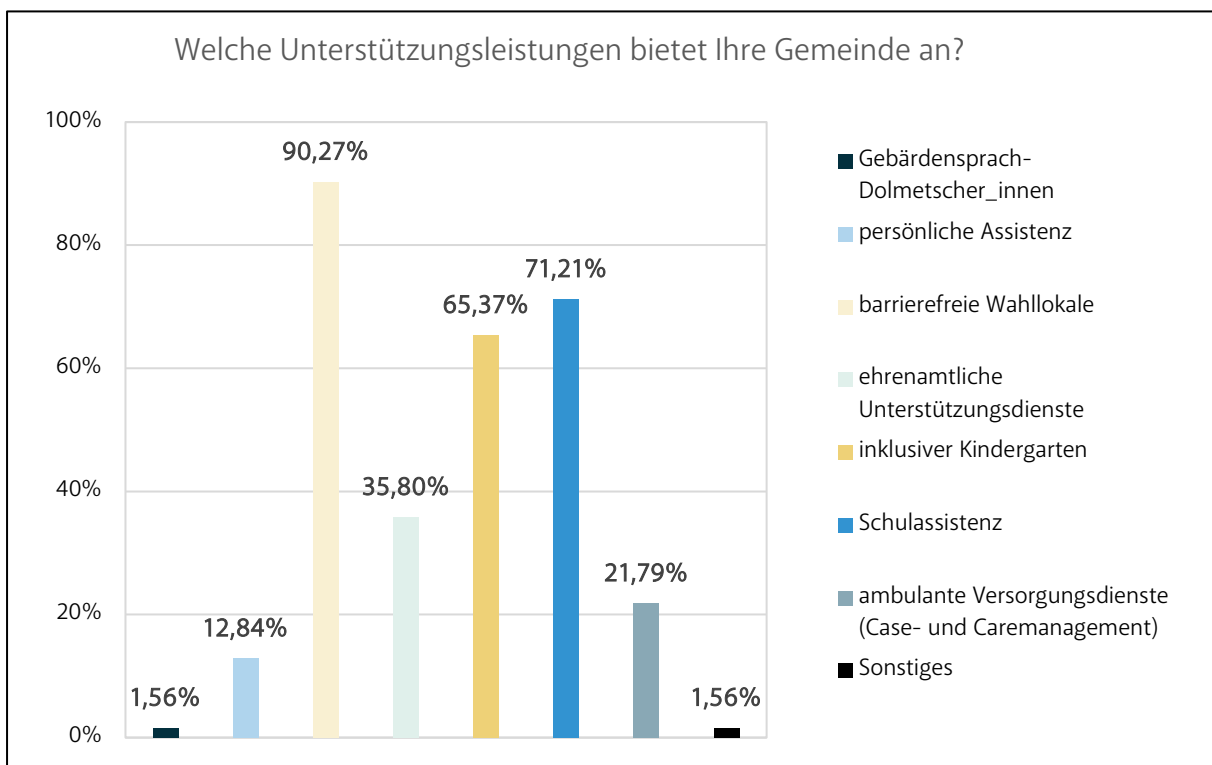


Abbildung 3: Angebot an Unterstützungsleistungen (257 von 279 Gemeinden)

Im Bereich der öffentlichen Verkehrsanbindung gaben die Gemeinden an, dass rund dreiviertel - laut ihrer Angabe - barrierefrei erreichbar seien. Haben Menschen mit Behinderungen einmal die Gemeinden erreicht, kommt es allerdings zu Barrieren durch die Gestaltung des öffentlichen Raums. Kaum bis gar nicht sind Straßenübergänge mit taktilen Leitsystemen oder akustischen Signalen versehen. Einige Gemeinden nannten die Erweiterung/Errichtung von Leitsystemen und die Einführung von Brailleschrift als Priorität.

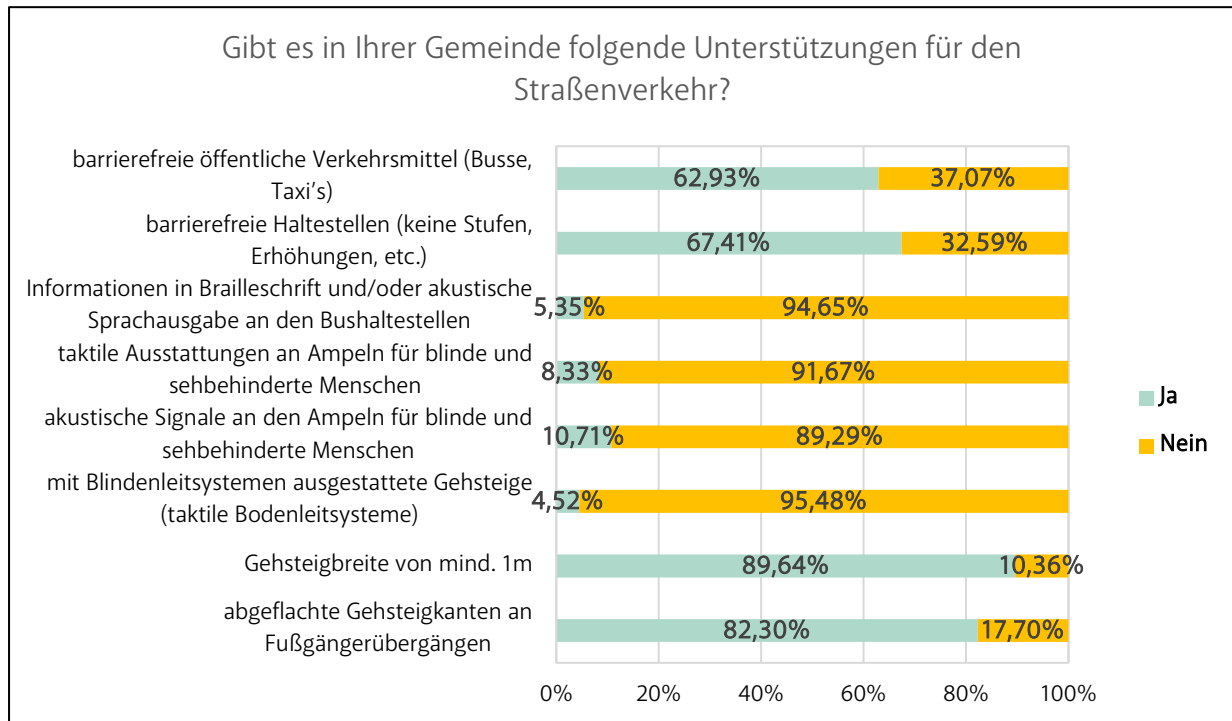


Abbildung 4: Angebot an Unterstützungsleistungen im Straßenverkehr (265 von 279 Gemeinden)

Freizeitangebote

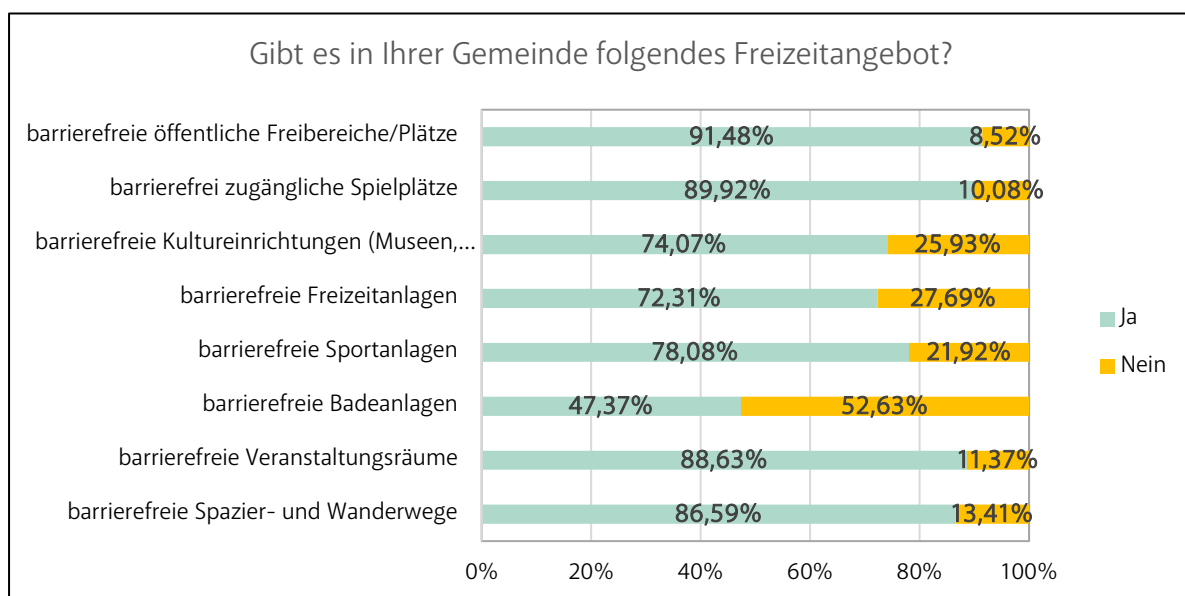


Abbildung 5: barrierefreie Freizeitangebote (264 von 279 Gemeinden)

Hierbei ist das Problem, dass bei Planungen umfassende Barrierefreiheit meist nicht berücksichtigt wird. Mag ein Spazierweg auch barrierefrei für Rollstuhlnutzer_innen nutzbar sein, heißt das nicht zugleich, dass eine blinde oder sehbehinderte Person den Weg barrierefrei nutzen kann. Grundsätzlich gibt es kaum Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Personen. Gerade auch im Bereich der Freizeitgestaltung, sollten weitere barrierefreie Angebote geschaffen werden, um wirklich allen Menschen einen Austausch bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen.

Wohnraum

Etwas unter 50% der teilnehmenden Gemeinden gaben an, dass es barrierefreien, gemeindeunterstützten Wohnraum, welcher vor allem für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgerichtet ist, gibt. Für Menschen mit Lernschwächen, Seh- und Hörbeeinträchtigungen gibt es ein deutlich geringeres Angebot. Tatsächlich gehen Schätzungen aber davon aus, dass in Österreich nur 4-5 % des Wohnraums barrierefrei ist.

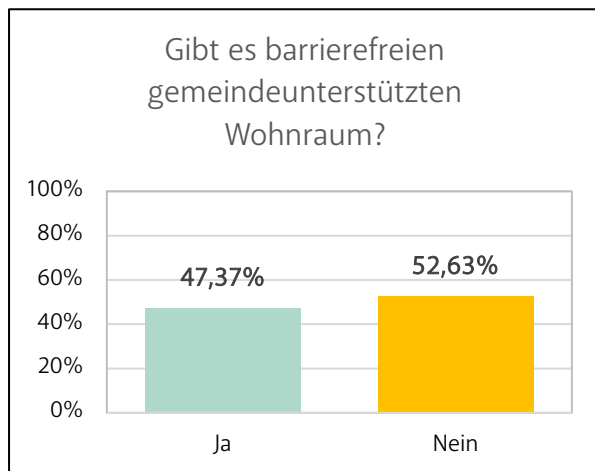


Abbildung 6: Angebot an barrierefreien Gemeindewohnungen (266 von 279 Gemeinden)

Knapp drei Viertel aller Gemeinden sagten aus, dass das Angebot an barrierefreien Wohnangeboten ausreichend sei und kein Bedarf zur weiteren Errichtung besteht. Die Gemeinden meldeten, dass barrierefreier, gemeindeunterstützter Wohnraum zu 90 % nicht nur an Menschen mit Behinderungen vergeben wird, Menschen mit Behinderungen aber in über 60 % der teilnehmenden Gemeinden bevorzugt werden. Zudem gab ein Drittel aller Gemeinden an, Unterstützungen bei der Bewerbung für eine Gemeindewohnung anzubieten.

Daraus ergibt sich eine zentrale Forderung: Um Menschen mit Behinderungen den Alltag zu erleichtern, vor allem im privaten Wohnbereich aber auch auf öffentlichen Straßen, ist es wichtig, Sachverständige für Barrierefreiheit, aber auch betroffene Personen selbst in die Planung miteinzubeziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ziehen nur rund 38 % der Gemeinden Sachverständige für barrierefreies Bauen und 7 % der Gemeinden Gemeindebürger_innen mit Behinderungen in Bauverfahren laut eigenen Angaben mit ein.

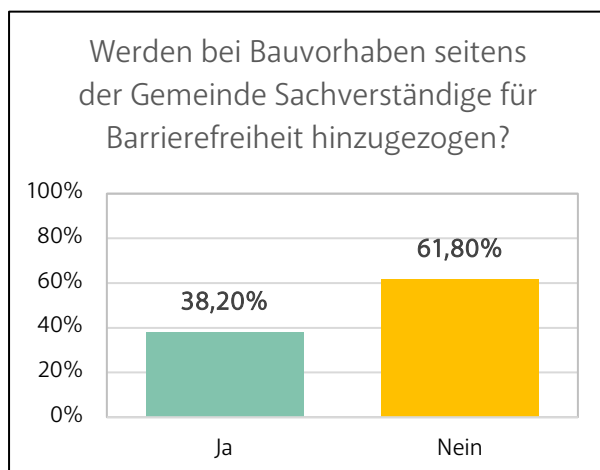


Abbildung 7: Einbeziehung von Sachverständigen für Barrierefreiheit (233 von 279 Gemeinden)

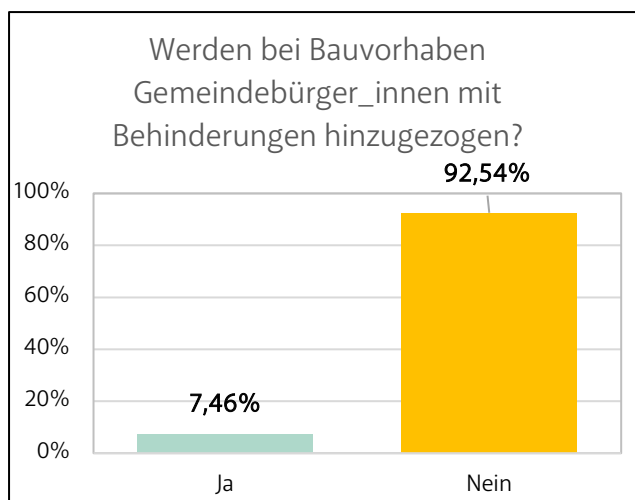


Abbildung 8: Einbeziehung von
Gemeindebürger_innen mit Behinderungen
(228 von 279 Gemeinden)

Schulbereich

Fast alle Gemeinden verfügen über verschiedene Bildungseinrichtungen. Vor allem in Bildungseinrichtungen ist die Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen besonders relevant. Über die Hälfte der teilnehmenden Gemeinden gab an, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Schüler_innen mit Unterstützungsbedarf die Schule besuchen. Trotzdem ist es essentiell, Schulen barrierefrei zu gestalten und über entsprechende Unterstützungsleistungen zu verfügen, da sich die Notwendigkeit jederzeit ändern könnte. Außerdem ist zu bedenken, dass nicht nur Schüler_innen, sondern auch deren Eltern, oder eine Lehrperson eine Behinderung haben können.

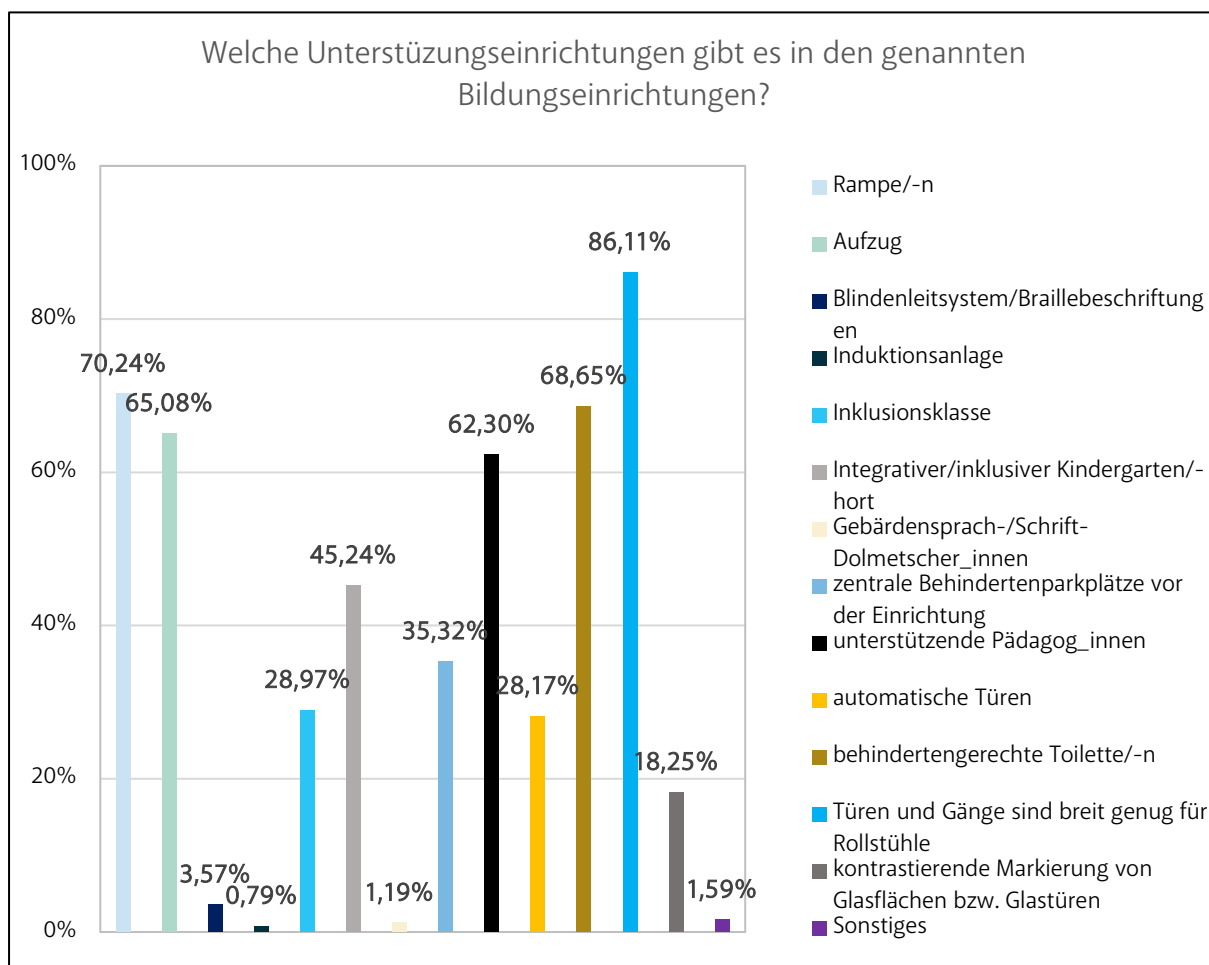


Abbildung 9: Angebot an Unterstützungsleistungen in Bildungseinrichtungen (252 von 279 Gemeinden)

Für den Bildungsbereich ist auch die öffentliche Verkehrsanbindung ein wichtiges Thema. Ein sicherer Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil. Zudem sollte der Schulweg für alle Menschen zu bewältigen sein. Auch hier wurde bei den Gemeinden nach Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung nachgefragt.

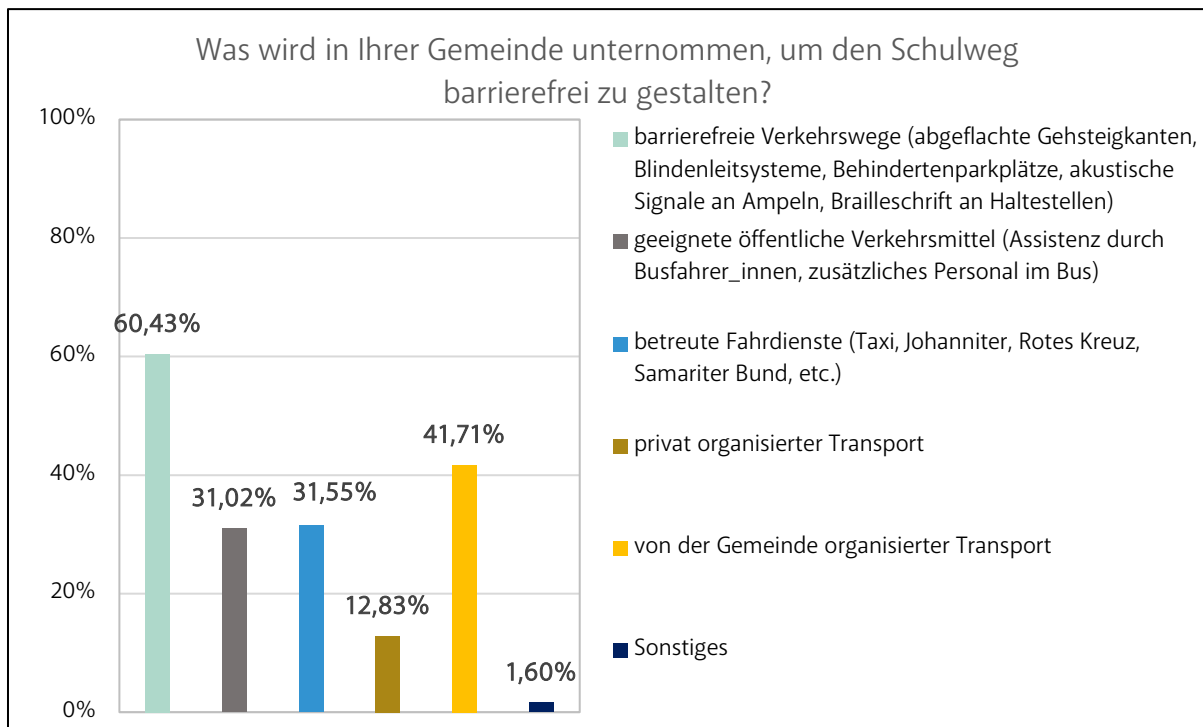


Abbildung 10: Maßnahmen, um den Schulweg barrierefrei zu gestalten (187 von 279 Gemeinden)

Digitale Barrierefreiheit

Nicht alle sind mit diesem Begriff vertraut und können sich etwas darunter vorstellen. Daher ist es wichtig, diesen Begriff eingangs zu erläutern: Digitale Barrieren schließen viele Menschen aus: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und viele andere. Beispielsweise verwenden blinde Menschen bzw. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen Programme (sogenannte Screen Reader), die ihnen Webseiten-Texte vorlesen. Diese Texte müssen aber so aufbereitet und in die Webseiten eingepflegt werden, dass die Programme Zugriff auf die Informationen haben.

In den letzten Jahren wurde es, nicht zuletzt durch einen gesetzlichen Auftrag, immer wichtiger, auf digitale Barrierefreiheit hinzuweisen. Daher wurde die Ombudsstelle für Barrierefreies Internet bei der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung eingerichtet. Die Ombudsstelle veröffentlichte 2021 ihren ersten Bericht, welcher sich auch mit der stichprobenartigen Überprüfung von Gemeindewebsites befasst. [Hier](#) kommen Sie zum Bericht der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen.

Gerade Informationen werden häufig im Netz geteilt und übermittelt, da es eine einfache Möglichkeit ist, viele Menschen zu erreichen. Aus diesem Grund ist es essentiell, auch Menschen mit Behinderungen stets den Zugang zu digitalen Medien und Inhalten zu ermöglichen. Auf Websites von Gemeinden werden häufig relevante Informationen und interessante Berichte für Gemeindebürger_innen veröffentlicht. Daher sollte gerade im Informationsbereich digitale Barrierefreiheit gefördert und verbessert werden. Über 70 % der teilnehmenden Gemeinden gaben an, dass ihre Webseiten barrierefrei sind und über 60 % der Webseiten eine Barrierefreiheitsklärung enthalten.

Die Umfrage ergab, dass sich bereits rund 90 % aller teilnehmenden Gemeinden mit dem Begriff „Digitale Barrierefreiheit“ auseinandergesetzt haben und sich darunter etwas vorstellen können. Die Umsetzung weist aber noch einige notwendige Verbesserungen auf. Wie bereits erwähnt, müssen Informationen für alle Menschen zugänglich sein. Texte in leichter Sprache ermöglichen einem Teil der Bevölkerung gerade diesen Informationszugang. Zum heutigen Zeitpunkt haben unter 50 % der teilnehmenden Gemeinden Texte in leichter/vereinfachter Sprache. Eine Aufbereitung von Texten für die Kompatibilität mit Screen Readern ist nach eigenen Angaben bei knapp 60 % aller teilnehmenden Gemeinden vorhanden. Verbesserungen in diesem Bereich sind stetig auszubauen, um Informationen für alle zugänglich zu machen.

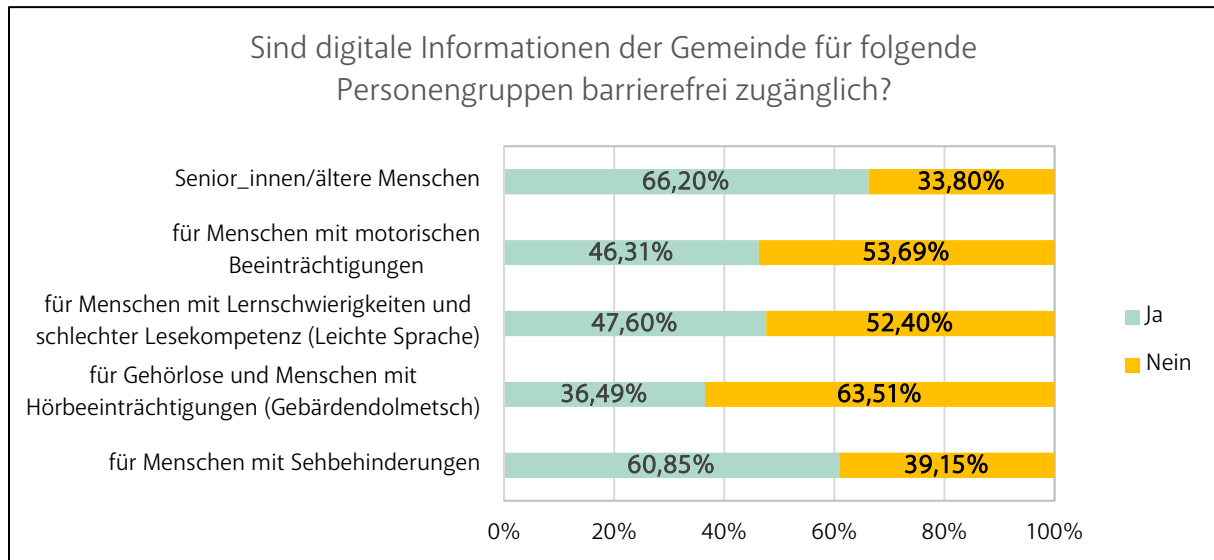


Abbildung 11: Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit – Personenkreis (246 von 279 Gemeinden)

Politik und Arbeitsmarkt

Wie bereits erwähnt, wurde angegeben, dass über 85 % aller Wahllokale barrierefrei zugänglich sind. Zudem bieten 90% der Gemeinden mobile Wahllokale und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an. Für Menschen mit Lernschwäche werden deutlich weniger Unterstützungsleistungen angeboten (rund 60 %). Wesentlich wäre auch, den Zugang zu politischer Beteiligung zu erweitern und Menschen mit Behinderungen auch innerhalb der Politik eine Stimme zu geben und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen bieten knapp 6 % ein behindertenpolitisches Programm an. Zudem ist die Prozentanzahl von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinderäten gering. Nur rund 10 % aller teilnehmenden Gemeinden gaben an, Menschen mit Behinderungen in ihren Gemeinderäten zu haben. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Politik kann auch in Form einer Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen geschehen. Diese Form der Teilnahme wird nur von knapp einem Viertel aller Gemeinden wahrgenommen.

Zur Sicherstellung der Chancen am Arbeitsmarkt bietet das Gesetz einen Rahmen für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Dieses schreibt eine verpflichtende Einstellungsquote von Menschen mit Behinderungen vor. Im Detail bedeutet dies, dass pro 25 Bediensteten 1 Person mit einer Behinderung eingestellt werden muss. Erfüllt eine Gemeinde dies nicht, muss sie eine Ausgleichszahlung leisten. Etwas über 50 % der teilnehmenden Gemeinden gaben an, die Einstellungsquote zu erfüllen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es auch Gemeinden gibt, welche nicht über 25 Bedienstete verfügen und das Ergebnis der Umfrage daher verfälscht ist.

Schlussfolgerungen

Die Tiroler Gemeinden wurden im Jahr 2021 vom Tiroler Monitoringausschuss in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befragt. Die Fragen im Detail finden sich im Anhang der

[Stellungnahme Reutte](#).

Gemeinden sind die Orte in denen wir leben. Daher kommt ihnen in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die die tatsächliche Teilhabe am Leben zum Ziel hat, eine besonders wichtige Rolle zu. Dies beginnt mit Kinderkrippe und Kindergarten, geht über die Schule bis hin zu Vereinsleben und den alltäglichen Möglichkeiten sich im Raum der Gemeinde und von dort weg zu bewegen.

Ein gutes Beispiel für eine doch schon weitgehende Umsetzung von Barrierefreiheit ist dabei die Zugänglichkeit von Wahlen.

Die Bedeutung von baulicher Barrierefreiheit in Bezug auf Personen mit einer Mobilitätseinschränkung ist weitgehend in den Gemeinden angekommen. Dennoch gibt es in der tatsächlichen Umsetzung noch einiges an Aufholbedarf. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung des öffentlichen Raum.

Der Abbau von Barrieren für Menschen mit einer Sinnesbehinderung Sehen oder Hören oder für Menschen mit Lernschwierigkeiten hinkt dem hinterher.

In Summe wäre es wichtig, wenn die Gemeinden Menschen mit Behinderungen in die Gestaltungsprozesse aktiv einbinden würden. Dies gilt auch für wahlwerbenden Gruppierungen, die aktiv auf Menschen mit Behinderungen zugehen sollten, sei es bei der Ausarbeitung und Präsentation ihrer Programme als auch für die Listengestaltung und schließlich vor allem in der aktiven Gemeindepolitik.

Der Tiroler Monitoringausschuss möchte die Gemeinde aktive auf dem Weg der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen. Hilfreich dabei kann die geplante Erarbeitung einer Übersicht zur Erstellung eines Gemeinde-Aktionsplans-Behinderung sein, damit klar wird, wo die Stärken einer Gemeinde bereits liegen und was ausbaufähig ist. Dies soll in den nächsten Jahren zu einer Verbesserung der Situation für viele führen.

Anhang

Tabellarischer Anhang – Daten zu den Abbildungen 1-11

Tabelle 1: Auf einer Skala von 0-10, wo würden Sie Ihre Gemeinde allgemein in Bezug auf Barrierefreiheit und Gleichbehandlung einordnen?

Skala 0-10	Gemeindeanzahl
0	4
1	2
2	6
3	5
4	7
5	41
6	31
7	72
8	70
9	22
10	10

Tabelle 2: Sind folgende Einrichtungen in Ihrer Gemeinde barrierefrei zugänglich?

Einrichtungen	Eher Ja	Eher Nein
Öffentliche Einrichtungen (Rathaus, etc.)	85,98 %	14,02 %
Schulen	82,24 %	17,76 %
Kindergärten	84,47 %	15,53 %
Krankenhäuser	84,21 %	15,79 %
Arztpraxen	93,13 %	6,88 %
Banken	94,05 %	5,95 %
Geldautomaten	92,49 %	7,51 %
Geschäfte, die in Besitz der Gemeinde stehen	81,08 %	18,92 %
Gastronomie, die in Besitz der Gemeinde steht	73,40 %	26,60 %
Apotheken	93,88 %	6,12 %
Kirchen	72,38 %	27,62 %
Friedhöfe	84,08 %	15,92 %
Öffentliches WC	85,44 %	14,56 %
Schwimmbäder	84,69 %	15,31 %
Therapieeinrichtungen (Physiotherapie, etc.)	89,58 %	10,42 %

Tabelle 3: Welche Unterstützungsleistungen bietet Ihre Gemeinde an?

Unterstützungsleistungen	Ja
Gebärdensprach-Dolmetscher_innen	1,56 %
Persönliche Assistenz	12,84 %
Barrierefreie Wahllokale	90,27 %
Ehrenamtliche Unterstützungsdienste	35,80 %
Inklusiver Kindergarten	65,37 %
Schulassistenz	71,21 %
Ambulante Versorgungsdienste (Case- und Caremanagement)	21,79 %
Sonstiges	1,56 %

Tabelle 4: Gibt es in Ihrer Gemeinde folgende Unterstützungen für den Straßenverkehr?

Unterstützungen	Ja	Nein
Abgeflachte Gehsteigkanten an Fußgängerübergängen	82,30 %	17,70 %
Gehsteigbreite von mind. 1m	89,64 %	10,36 %
Mit Blindenleitsystemen ausgestattete Gehsteige	4,52 %	95,48 %
Akustische Signale an den Ampeln für blinde und sehbehinderte Menschen	10,71 %	89,29 %
Taktile Ausstattungen an Ampeln für blinde und sehbehinderte Menschen	8,33 %	91,67 %
Informationen in Brailleschrift und/oder akustische Sprachausgabe an den Bushaltestellen	5,35 %	94,65 %
Barrierefreie Haltestellen (keine Stufen, Erhöhungen, etc.)	67,41 %	32,59 %
Barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel (Busse, Taxi's)	62,93 %	37,07 %

Tabelle 5: Gibt es in Ihrer Gemeinde folgendes Freizeitangebot?

Freizeitangebote	Ja	Nein
Barrierefreie Spazier- und Wanderwege	86,59 %	13,41 %
Barrierefreie Veranstaltungsräume	88,63 %	11,37 %
Barrierefreie Badeanlagen	47,37 %	52,63 %
Barrierefreie Sportanlagen	78,08 %	21,92 %
Barrierefreie Freizeitanlagen	72,31 %	27,69 %
Barrierefreie Kultureinrichtungen (Museen, Theater, Ausstellungen, Musikpavillion, etc.)	74,07 %	25,93 %
Barrierefrei zugängliche Spielplätze	89,92 %	10,08 %
Barrierefreie öffentliche Freibereiche/Plätze	91,48 %	8,52 %

Tabelle 6: Gibt es barrierefreien gemeindeunterstützten Wohnraum?

Ja	Nein
47,37 %	52,63 %

Tabelle 7: Werden bei Bauvorhaben seitens der Gemeinde Sachverständige für Barrierefreiheit hinzugezogen?

Ja	Nein
38,20 %	61,80 %

Tabelle 8: Werden bei Bauvorhaben Gemeindebürger_innen mit Behinderungen hinzugezogen?

Ja	Nein
7,46 %	92,54 %

Tabelle 9: Welche Unterstützungsleistungen gibt es in den genannten Bildungseinrichtungen?

Unterstützungsleistungen	Ja
Rampe/-n	70,24 %
Aufzug	65,08 %
Blindenleitsystem/Braillebeschriftungen	3,57 %
Induktionsanlage	0,79 %
Inklusionsklasse	28,97 %

Unterstützungsleistungen	Ja
Integrativer/inklusive Kindergarten/-hort	45,24 %
Gebärdensprach-/Schrift-Dolmetscher_innen	1,19 %
Zentrale Behindertenparkplätze vor der Einrichtung	35,32 %
Unterstützende Pädagog_innen	62,30 %
Automatische Türen	28,17 %
Behindertengerechte Toilette/-n	68,65 %
Türen und Gänge sind breit genug für Rollstühle	86,11 %
Kontrastierende Markierung von Glasflächen bzw. Glastüren	18,25 %
Sonstiges	1,59 %

Tabelle 10: Was wird in Ihrer Gemeinde unternommen, um den Schulweg barrierefrei zu gestalten?

Maßnahmen	Ja
Barrierefreie Verkehrswege (abgeflachte Gehsteigkanten, Blindenleitsysteme, Behindertenparkplätze, akustische Signale an Ampeln, Brailleschrift an Haltestellen)	60,43 %
Geeignete öffentliche Verkehrsmittel (Assistenz durch Busfahrer_innen, zusätzliches Personal im Bus)	31,02 %
Betreute Fahrdienste (Taxi, Johanniter, Rotes Kreuz, Samariter Bund, etc.)	31,55 %
Privat organisierter Transport	12,83 %
Von der Gemeinde organisierter Transport	41,71 %
Sonstiges	1,60 %

Tabelle 11: Sind digitale Informationen der Gemeinde für folgende Personengruppen barrierefrei zugänglich?

Personengruppen	Ja	Nein
Für Menschen mit Sehbehinderungen	60,85 %	39,15 %
Für Gehörlose und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (Gebärdendolmetsch)	36,49 %	63,51 %
Für Menschen mit Lernschwierigkeiten	47,60 %	52,40 %
Für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen	46,31 %	53,69 %
Senior_innen/ältere Menschen	66,20 %	33,80 %

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung – Tiroler Monitoringausschuss
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck

+43 512 508 3292

Servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/monitoringausschuss

Erstellt: 2022

Herausgegeben: Tiroler Monitoringausschuss
Für den Inhalt verantwortete: Mag.^a Isolde Kafka